

# Häufig gestellte Fragen zum Vorbereitungskurs

## **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um ehrenamtlich im Hospizdienst arbeiten zu können?**

Eigentlich kann jeder Sterbende begleiten. Aber Sie sollten den Mut haben, sich offen mit diesem Thema auseinandersetzen - und das nicht nur theoretisch distanziert, sondern ganz persönlich. In unseren Vorbereitungskursen werden Sie auch über Ihr eigenes Sterben nachdenken. Nur so können Sie Sterbenden ein ernsthafter Gesprächspartner in diesem Thema sein.

Um im Hospizdienst tätig sein zu können, müssen Sie vorher unseren oder einen vergleichbaren Vorbereitungskurs absolviert haben. Ausnahmen gibt es, wenn sie aufgrund Ihrer beruflichen Qualifikation oder Erfahrung bereits zur Sterbebegleitung befähigt sind oder wenn Sie sich außerhalb der Sterbebegleitung im Hospizdienst engagieren wollen z.B. im Organisatorischen Bereich.

Wir wünschen uns, dass Sie grundsätzlich bereit sind, Sterbende zu Hause oder im Heim in deren Umfeld zu besuchen und zu begleiten. Ihre ersten Erfahrungen werden Sie bereits während des Vorbereitungskurses machen.

Wenn Sie bereits in einem helfenden Beruf tätig sind, sollten sie besonders gut überlegen, ob Sie sich den beruflichen Problemen auch noch in ihrer Freizeit aussetzen wollen. Die Vorbereitungskurse eignen sich nicht zur beruflichen Weiterbildung und sollten auch nicht dazu missbraucht werden. Wenn Sie sich beruflich entwickeln wollen, nennen wir Ihnen gerne entsprechende Möglichkeiten.

Vielleicht haben Sie in einem persönlichen Trauerfall die Erfahrung gemacht, dass Sie Sterbenden hilfreich sein können. Diese Erfahrungen sind uns sehr willkommen, allerdings sollten sie eine gewisse Zeit zurückliegen. Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung dieses Verlustes finden Sie nicht in den Kursen. Sie können sich aber gerne als Betroffener an uns wenden.

## **Wie viel Zeit muss ich für die Arbeit aufbringen?**

Den Zeitaufwand bestimmt einerseits der- oder diejenige, die Sie begleiten und andererseits Sie selber. Sie werden vom Begleiteten Signale bekommen, die Ihnen sagen, wie viel Zeit er von Ihnen braucht. Gleichzeitig sollten Sie darauf achten, dass Sie sich selbst nicht überlasten. Als Regel geben wir einen Zeitrahmen von 1-2 mal die Woche für 1-2 Stunden an. Ihre Familie und Ihr Beruf dürfen nicht unter Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit leiden. Zwischen lockeren telefonischen Kontakten alle paar Wochen bis hin zu täglichen Besuchen oder nächtlichen Sitzwachen ist prinzipiell alles denkbar.

Es kann vorkommen, dass Sie nach Abschluss einer Begleitung ein paar Wochen auf die Nächste warten, weil es keine passende Anfrage gibt oder weil Sie selbst eine Auszeit wünschen oder in Urlaub fahren.

Unabhängig von den Begleitungen treffen sich alle Ehrenamtlichen einmal im Monat für zwei Stunden zu Supervision und Fallbesprechungen und alle sechs bis acht Wochen zum Ehrenamtlichentreffen.

### **Was kostet der Vorbereitungskurs?**

Der Vorbereitungskurs kostet 130,- €, Ratenzahlung und/oder Ermäßigung sind möglich.

### **Wie kann ich mich zum Vorbereitungskurs anmelden?**

Wenn Sie Kontakt zu uns aufgenommen und ihr Interesse bekundet haben, bekommen Sie einen Fragebogen zugeschickt. Sie sollten besonders die Fragen zu Motivation und Erwartungen sorgfältig beantworten. Wenn der Fragebogen zu uns zurückgekommen ist, werden wir einen Gesprächstermin vereinbaren. Erfahrungsgemäß ist dieses Gespräch der Zeitpunkt, in dem vor allem ihre Fragen beantwortet werden und Unsicherheiten abgebaut werden können. Hilfreich wäre es, wenn Sie ihre Fragen sammeln und aufschreiben.

Nach diesem Gespräch werden Sie und auch wir entscheiden, ob Sie an dem Kurs teilnehmen werden. Normalerweise vereinbaren wir für diese Entscheidung eine Bedenkzeit von mindestens einem Tag. Über eine Mitarbeit im Hospizdienst wird dann erst am Ende des Kurs entschieden.

### **Wo findet der Kurs statt?**

Der Ambulante Hospizdienst Burgwedel-Isernhagen-Wedemark hat seine Räume in Großburgwedel, Auf dem Amtshof 3. Der Kurs findet überwiegend im Amtshof, Auf dem Amtshof 8 in Großburgwedel oder an anderen Orten statt. Einen Termin- und Ortsplan bekommt jeder Teilnehmer separat.

### **Wo findet die ehrenamtliche Arbeit statt?**

Begleiten bedeutet dorthin mitzugehen, wo die Begleiteten sind. Wir begleiten Menschen zu Hause in ihren Wohnungen und Familien, Pflegeheimen, vorübergehend auch in Krankenhäusern und in den Hospizen. Bei der Koordination der Begleitungen sind wir bemüht, die Wegezeiten so kurz wie möglich zu halten. Wege von mehr als 30 Minuten sind die Ausnahme. Die Ehrenamtlichen können eine Fahrtkostenerstattung beantragen und sind während ihrer Tätigkeit über die Landeskirche versichert.

### **Welche Verpflichtung gehe ich ein? Gibt es einen Vertrag?**

Ehrenamt ist und bleibt freiwillig. Kein Vertrag kann Sie zu ehrenamtlicher Tätigkeit verpflichten. Allerdings versprechen wir den Sterbenden, da zu sein, wenn sie uns brauchen. Wenn Betroffene oder deren Angehörige uns um Hilfe bitten, geben sie uns einen riesigen Vertrauensvorschuss. Dem gilt es gerecht zu werden. Das geht nur, wenn wir uns auf die ehrenamtlichen Mitarbeiter verlassen können. Deswegen sind Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit und Aufrichtigkeit oberstes Gebot.

Wir schließen vor Beginn der Tätigkeit eine schriftliche Vereinbarung, um die Eckpunkte unserer Zusammenarbeit klarzustellen. Den Text erhalten Sie spätestens beim Vorgespräch

über die verbindliche Mitarbeit im Hospizdienst und müssen ihn vor dem ersten Ehrenamtlichentreffen unterschrieben haben. Die Vereinbarung wird jährlich erneuert.

### **Wie werden Begleitungen organisiert?**

Der ambulante Hospizdienst BIW wird von hauptamtlichen Koordinatorinnen geleitet. Diese kümmern sich um die Vorbereitung und Begleitung der Ehrenamtlichen, die Öffentlichkeitsarbeit und vor allem um die Koordination der Begleitungen.

Wenn ein Betroffener um eine Begleitung anfragt, macht die Koordinatorin zunächst einen Erstbesuch. Dabei wird geklärt, ob die Erwartungen der Betroffenen auch von einem Ambulanten Hospizdienst befriedigt werden können oder ob nicht vielleicht andere Hilfen nötig sind. Ebenso wird versucht, den Betroffenen und sein Umfeld so gut wie möglich kennenzulernen. Mit diesem Wissen sucht die Koordinatorin dann einen passenden ehrenamtlichen Mitarbeiter, der die Begleitung übernehmen kann und möchte. Wann ein Mitarbeiter „passend“ ist und wann nicht, kann nicht pauschal beantwortet werden. Eine Rolle spielen dabei vor allem die Wünsche des Betroffenen und die des Ehrenamtlichen, dessen Erfahrungen und auch die räumliche Entfernung zum Aufenthaltsort des Betroffenen.

Ist ein Ehrenamtlicher gefunden, wird er in die Begleitung eingeführt. Dies kann je nach Erfordernissen durch einen gemeinsamen Besuch beim Betroffenen, ein persönliches oder ein telefonisches Gespräch passieren.

Wie sich die weitere Begleitung gestaltet, in welchem Umfang und mit welchen Inhalten, wird weitgehend zwischen Begleiter und Betroffenen besprochen. Der Hospizdienst macht hier keine Vorgaben. Während einer Begleitung sind die Koordinatoren in schwierigen Situationen und bei Fragen für Betroffene und Begleiter\*in immer erreichbar.

Während einer Begleitung sollten die Begleiter unbedingt regelmäßig an den Gruppentreffen und Supervisionen teilnehmen. Je nach Bedarf können auch zusätzliche Treffen oder Telefongespräche mit dem Koordinator vereinbart werden.

Nach Abschluss einer Begleitung bietet der Hospizdienst ein Abschlussgespräch an, in dem das Erlebte reflektiert werden kann und Vereinbarungen, z. B. über eine Auszeit getroffen werden. Zur Reflektion der Begleitung können auch die regelmäßigen Supervisionssitzungen genutzt werden, die jede Beleiter\*in besucht.

### **Welche Gegenleistungen erhalte ich?**

Alle, die in der Sterbebegleitung tätig sind berichten, dass todkranke Menschen wunderbare Lehrmeister des Lebens und Sterbens sind. Sie können tiefe, froh machende Erlebnisse haben und wertvolle Erfahrungen sammeln.

Die Teilnahme an den Supervisionen, Gruppentreffen und internen Schulungen für sie ist kostenlos. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden die Fahrtkosten von und zu den Begleitungseinsätzen erstattet. Weitere materielle Gegenleistungen, vor allem seitens der Begleiteten sind ausgeschlossen.

Die Kursteilnahme beträgt 130,- € darin enthalten sind sämtliche Unterlagen und Seminarkosten sowie ein Tagesseminar und ein Wochenende mit Übernachtung und Verpflegung.

Alle weiteren Fragen können sie mit uns in einem persönlichen Gespräch klären. Machen sie einen Gesprächstermin aus oder rufen sie uns in der offenen Sprechstunde an.